

Strafenkatalog des Dartverbandes Mecklenburg Vorpommerns

1 Allgemeines

1.1 Alle Geldstrafen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

1.2 Eine Disqualifikation oder Mannschaftsauflösung befreit nicht von der Zahlung der Strafe.

1.3 Strafen können gegen einzelne Spieler und gegen Mannschaften (Mannschaftsstrafe) ausgesprochen werden. Bei Mannschaftsauflösung wird ein offener Betrag einer Mannschaftsstrafe durch die gemeldeten Spieler geteilt. Sollte sich ein Spieler erneut anmelden, muss sein Anteil an der Strafe vor Genehmigung der Spielberechtigung bezahlt sein.

1.4 Eine Spielgenehmigung wird bei ausstehenden Geldern gegenüber des DVMV e.V. nicht erteilt.

1.5 Soweit dieser Strafenkatalog dem Vorstand bei der Festsetzung von Strafen ein Ermessen einräumt, hat er dieses nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Dabei hat der Vorstand sowohl die Belange der Beteiligten als auch die der unbeteiligten Mitglieder des DVMV e.V. zu berücksichtigen. Er kann für seine Entscheidungen Empfehlung des Ligaausschusses einholen.

Bei der Ermessensausübung sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Schwere eines Regelverstoßes,
- die Häufigkeit (Wiederholungsfall),
- eine mögliche Wiederholungsgefahr,
- die Beeinträchtigung gegnerischer Mannschaften,
- sonstige Belange

2 Ergebnisübermittlung/-eintragung in die 2K Software

Ist das Ergebnis nicht binnen 2 Tagen in die 2K Software eingetragen (durch die Heimmannschaft) kann wie folgt bestraft werden:

Geldstrafe: 25.00€

3 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zum Ligaspiel nicht an, wird das Spiel als Niederlage für die nichtangetretene Mannschaft mit 0:3; 0:20; 0:60 gewertet. Im Regelfall wird eine Strafe von 50,00 € verhängt. Im Wiederholungsfall wird die Geldstrafe regelmäßig in Höhe von 100,00 € verhängt. Zudem kann die Mannschaft disqualifiziert werden.

Tritt eine Mannschaft während der letzten drei (3) Spieltage einer Saison nicht an, kann eine Strafe von 100,00 € verhängt und die Mannschaft disqualifiziert werden. Eine Disqualifizierung soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Nichtantreten absehbar die Auf- und Abstiegsplatzierungen einer Ligagruppe beeinflusst.

Bei einer Disqualifizierung wird die Mannschaft für den Rest der Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen, alle Punkte werden aus der Ligagruppe annulliert und sie verliert ihren Ligastatus.

Tritt eine Mannschaft zum Pokalspiel nicht an, wird eine Strafe in Höhe von 50 € festgesetzt werden.

4 Unsportlichkeit

4.1 Jeder Dartspieler, bzw. jede Mannschaft, der (bzw. die) für schuldig befunden wird, vorsätzlich einen Satz, ein Match oder ein Spiel verloren zu haben, wird durch den DVMV e.V. Vorstand nach Überprüfung bestraft.

Die Strafe kann bestehen aus:

- Geldstrafe von bis zu 50,00 € oder/und
- Spielsperre von max. drei (3) Spielen

4.2 Unsportliches Verhalten kann bestraft werden. Eine Bestrafung soll erfolgen, wenn das unsportliche Verhalten auf dem Spielberichtsbogen vermerkt ist oder bei mehrfachem ähnlichen unsportlichen Verhalten (Wiederholungsfall).

Die Strafe kann bestehen aus:

- Ermahnung
- Geldstrafe von bis zu 50,00 €
- Spielsperre von max. drei (3) Spielen und / oder
- Ausschluss vom Ligaspielbetrieb

4.3 Betrifft die Unsportlichkeit eine ganze Mannschaft (oder deren überwiegenden Teil), kann die Strafe auch in einer Heimspielsperre bestehen. Die Heimspiele der betreffenden Mannschaft sind auf neutralen Orten zu absolvieren, die vom Vorstand jeweils zu bestimmen sind. Eine Heimspielsperre soll für längstens drei (3) Spiele ausgesprochen werden, im Wiederholungsfall für maximal zehn (10) Spiele. Eine Heimspielsperre wirkt saisonübergreifend.

5 Ergebnisübermittlung

Liegt die Ergebnisübermittlung nicht rechtzeitig vor, wird eine Kopie des Spielberichts Bogens vom Gegner angefordert.

Die für die Abgabe verantwortliche Mannschaft (in der Regel die Heimmannschaft) kann wie folgt bestraft werden:

- erster Verstoß; 15,00 €
- zweiter Verstoß; 25,00 €
- ab dritten Verstoß 50,00 € und Spielsperre für Teamkapitän für ein Match.

6. Spielverlegung

Erfolgt im Falle einer Spielverlegung keine schriftliche Mitteilung an den Ligaobmann (ist auf den Spielplänen oben angegeben), kann die für die Mitteilung verantwortliche Mannschaft wie folgt bestraft werden:

- erster Verstoß; 15,00 €
- zweiter Verstoß; 25,00 €
- ab dritten Verstoß 50,00 €

7. Spielberechtigung

Verstöße gegen die Spielberechtigung werden mit einer Strafe von 50,00 € geahndet. Die Spiele des unberechtigten Spielers werden 0 : 3 gewertet. Der Teamkapitän kann für ein Match gesperrt werden.

8. Proteste

Die Mannschaft die eine Protestverhandlung verliert, zahlt einen Betrag von 25,00 €

9. Spielkleidung

Tritt ein Spieler/in nicht in der vorgegebenen Spielbekleidung an wird ein Bußgeld in Höhe von 25€ fällig! (schwarze Schuhe/schwarze Hose und bei Frauen kann schwarzer Rock getragen werden)

Bei wiederholten Verbot erhöht sich das Bußgeld auf 50€!

Sollte ein Spieler/in nicht Einsichtig sein, kann auch der sofortige Ausschluß aus dem Ligabetrieb/RLT erfolgen!

Im Liga/Pokalbetrieb werden zudem die betroffenen Spiele mit 0:3 gegen die Mannschaft des Spielers gewertet.

Der Vorstand